



# Asyl

# S3

## Gesuch um Bewilligung des

### Stellenantritts

### Stellenwechsels

#### Antragstellende Person

Asyl (Ausweis N)

Kant. Ref.-Nr. **ZG** SEM-Nummer **N**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Telefon

Einreisedatum

#### Zuständigkeit

Zust. Betreuungsperson Name Tel.-Nr.  
(nur bei Personen unter 18 Jahren)

#### Arbeitsinformationen

Letzter Arbeitgeber

Dauer der letzten Anstellung von bis

Datum des vorgesehenen Stellenantrittes/Stellenwechsels Einsatzort

Vorgesehene Beschäftigung als

Stellung im Beruf:	Selbstständig Erwerbender (Inhaber, Eigentümer, Pächter)	leitende Stellung	Arbeitszeit (Stunden pro Woche)	Grundlohn pro Monat/ Woche/Tag/Stunde
	Angestellter	Teilzeitarbeit %	Std.	CHF
	Lehrling	Nebenbeschäftigung		

#### Neuer Arbeitgeber im Kanton Zug

Firmenname Kontaktperson

Strasse Telefon

PLZ und Ort E-Mail

Ort Datum

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Unterschrift der Ausländerin/ des Ausländers  
Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

## Vorentscheid/Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

Dem vorstehenden Gesuch kann entsprochen werden

Dem vorstehenden Gesuch kann aus nachvermerkten Gründen nicht entsprochen werden

Rücksprache geführt mit

am

Zug,

Amt für Wirtschaft und Arbeit

## Entscheid des Amtes für Migration

Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird entsprochen (Bedingung: ordnungsgemässe Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses)

Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird nicht entsprochen

Dieser Entscheid ist ohne Präjudiz über das weitere Bestehen des Aufenthaltsrechtes. Im Falle einer Wegweisung kann auf arbeitsvertragliche Kündigungsfristen keine Rücksicht genommen werden

### Was Sie als Arbeitgeber sonst noch tun und wissen müssen:

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl benötigt von Ihnen jeden Monat eine Kopie der Lohnabrechnung (Direktion des Innern, Soziale Dienste Asyl, Neugasse 1, 6300 Zug, Tel. 041 728 48 00).

Der Arbeitnehmer ist quellensteuerpflichtig. Die Quellensteuer ist vom Lohn abzuziehen. Weitere Auskünfte betreffend Quellensteuer erhalten Sie bei der Kantonalen Steuerverwaltung Zug unter der Telefonnummer 041 728 26 46.

Bei einem (frühzeitigen) Stellenaustritt senden Sie uns bitte eine Kopie des Kündigungsschreibens zu.

Zug,

Amt für Migration

---

### Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration  
Aabachstrasse 1  
Postfach  
6301 Zug

### Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon 041 594 40 50  
E-Mail [afm.asyl@zg.ch](mailto:afm.asyl@zg.ch)  
Internet [www.zg.ch/afm](http://www.zg.ch/afm)

### mit folgenden Unterlagen:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie Austrittsbestätigung oder Kündigung des letzten Arbeitgebers
- Für Personen mit Ausländerausweis N: Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen im schweiz. Arbeitsmarkt, inklusive Bestätigung des RAV, dass gegenwärtig keine geeignete, arbeitslose Person für die offene Stelle zur Verfügung steht.

---

### Beilage

Arbeitsvertrag